

Brandenburgische Architektenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kurfürstenstr. 52

14467 Potsdam

Telefon: 03 31 / 27 59 1-0
Telefax: 03 31 / 27 59 111
E-Mail: info@ak-brandenburg.de
Internet: www.ak-brandenburg.de

**Antrag auf Eintragung als „auswärtiger Dienstleister“
gemäß § 2 Abs. 3 Brandenburgisches Architektengesetz**

**Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Sämtliche Dokumente sind in
Form einer amtlich beglaubigten Übersetzung
einzureichen**

1. Personalien

1.1. Familienname _____ Geburtsname _____

1.2. Vorname _____

1.3. akademischer Grad _____

1.4. geboren am _____ in _____ Staatszugehörigkeit _____

1.5. Angaben zur Kammerzugehörigkeit:

(Name der Kammer, Mitgliedsnummer) _____

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis, Staat) _____

1.6. Amtlich gemeldete Wohnanschrift:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis, Staat) _____

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

1.6. Anschrift der ausländischen Niederlassung bzw. des Ortes der überwiegenden Beschäftigung:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis, Staat) _____

Stand: Juni 2016

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

- 1.7 Anschrift des Ortes in Brandenburg, von dem aus die vorübergehende/gelegentliche Erbringung der Tätigkeiten als auswärtiger Dienstleister erfolgen soll:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis) _____

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

2. Antragstellung

Ich beantrage meine

Eintragung als

- Architekt/in
- Innenarchitekt/in
- Stadtplaner/in
- Landschaftsarchitekt/in

in der Tätigkeit als

- freischaffend
- gewerblich tätig
- angestellt
- im öffentlichen Dienst

3. Berufliche Bildung

Hochschulabschluss als: _____

Fachrichtung: _____

Bildungseinrichtung: _____

Abschlussjahr: _____

Anzahl der Jahre der Berufspraxis in der beantragten

Fachrichtung: _____

4. Beizufügende Antragsunterlagen

- bei Antrag auf Eintragung mit freischaffender oder gewerblicher Tätigkeit:* Nachweis einer ausreichenden **Berufshaftpflichtversicherung** (siehe Merkblatt Berufshaftpflichtversicherung).
- bei Antrag auf Eintragung mit angestellter oder im öffentlichen Dienst angestellter Tätigkeit:* Nachweis über das Bestehen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses
- Urkunde oder sonstige Nachweise, aus denen sich ergibt, dass der Antragssteller am Ort der ausländischen Niederlassung berechtigt ist, Dienstleistungen gemäß § 3 BbgArchG zu erbringen und entsprechende Berufsaufgaben wahrzunehmen.

- beglaubigte Kopie** des **Abschlusszeugnisses** und der **Urkunde** der Hochschule sowie **amtliche Übersetzung** des **Abschlusszeugnisses** und der **Urkunde** der Hochschule (bzw. einer gleichrangigen Lehranstalt im Sinne von § 5 BbgArchG)
- Nachweis der Regelstudienzeit** bei Bachelor- und Masterabschlüssen
- Nachweise über die **zweijährige Berufspraxis** in der beantragten Fachrichtung seit dem (Fach-)Hochschulabschluss. (siehe Merkblatt)
 - Nachweis der beruflichen Tätigkeit gemäß Merkblatt „Praxisnachweise“
 - *Ausnahme: Bei Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses aus dem EU-Ausland in den Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung ist der Nachweis der zweijährigen Berufspraxis nicht erforderlich.*
- Fortbildungsnachweise: je ein Nachweis zu den folgenden Themenbereichen:
 - Öffentliches Baurecht
 - Privates Baurecht
 - Baupraxis
 - Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens
 - Management und Kommunikation

7. Die Bearbeitungsgebühr

für die Eintragung in Höhe von

155,00 €

habe ich überwiesen auf das Konto der Brandenburgischen Architektenkammer

bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Konto-Nr. 3 502 030 099 BLZ 160 500 00
IBAN: DE25 1605 0000 3502 0300 99 BIC: WELADED1PMB

(den Einzahlungsbeleg bitte dem Antragsformular als Anlage beifügen)

8. Ich versichere eidesstattlich, dass

- kein im Brandenburgischen Architektengesetz angeführter Versagungsgrund gegen mich vorliegt und kein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wurde,
- ich nicht in einem Verzeichnis eines anderen Bundeslandes als auswärtiger Dienstleister eingetragen bin,
- die von mir vorgelegten Arbeiten ohne fremde Hilfe entstanden sind.

Ort/Datum..... Unterschrift/Antragsteller

Hinweis:

Gebühren:

Nach erfolgter Aufnahme in die Brandenburgische Architektenkammer sind weiterhin zu entrichten:

- Für eine zu beantragende Verlängerung der Eintragung nach fünf Jahren eine Gebühr i.H. von 50,00 €